



Information für Kindertageseinrichtungen:

Kont-Plätze, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Liebe Fachkräfte!

Mit dieser Informationsmappe möchten wir Sie über das Kont-Verfahren informieren.

Neben den Kont-Plätzen können Ihnen in Ihrer Einrichtung im Alltag noch weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe begegnen.

Aus diesem Grund möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen zusätzlich die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin des Stadtjugendamtes

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern	1
2. Kont-Plätze	1
3. Hilfen zur Erziehung	2
4. Eingliederungshilfen (zum Beispiel Integrationsplätze)	3
5. Das Hilfeplanverfahren	4

Anlagen

- Anlage 1: Liste der Koordinator*innen der Kont-Plätze in den Sozialbürgerhäusern**
- Anlage 2: Überblick: Hilfearten in Kindertageseinrichtungen**
- Anlage 3: Flyer mit Informationen und Kontaktdaten der Sozialbürgerhäuser**

1. Die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) ist der kommunale Sozialdienst der Stadt München in den zwölf Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe.

Die Fachkräfte der BSA informieren, unterstützen und beraten Menschen in schwierigen Lebenssituationen und vermitteln verschiedene Hilfen. Sie machen Hausbesuche und bei Bedarf und Einverständnis der Eltern¹, arbeiten sie mit den anderen Fachkräften des Sozialbürgerhauses, der Kindertageseinrichtungen (Kita), Schulen, Ämtern und anderen Institutionen zusammen. Die soziale Beratung und Vermittlung von Hilfen steht allen Münchner*innen kostenfrei zur Verfügung.

Die Bezirkssozialarbeit, die Fachkräfte der Vermittlungsstelle (VMS) und der Pädagogischen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige (UM) erfüllen in München die Aufgaben des Jugendamts. Sie sind gesetzlich verpflichtet, bei Gewalt, Gefährdung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen tätig zu werden.

Das zuständige Sozialbürgerhaus kann z. B. bei www.muenchen.de mithilfe der Wohnadresse des Kindes ermittelt werden.

2. Kont-Plätze

Eltern, die einen Kindertagesbetreuungsplatz benötigen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen im zuständigen Sozialbürgerhaus einen Kont-Platz.

Diese Voraussetzungen („besondere sozialpädagogische Bedarfslagen“) sind: Ein individueller Förderbedarf des Kindes (beispielsweise aufgrund schwieriger Lebensumstände)² und/oder ein erzieherischer Unterstützungsbedarf und/oder eine soziale Benachteiligung der Familie.

Bei einem Kont-Platz handelt es sich um eine Tagesbetreuung im Rahmen des § 24 SGB VIII. Darüber hinaus verpflichten sich die Beteiligten zu einer engmaschigen Kooperation, um auf die Bedarfe des Kindes/der Familie adäquat reagieren zu können. Es ist eine präventive Hilfe, die von den Eltern im zuständigen Sozialbürgerhaus zu beantragen ist. Für die Belegung eines Kont-Platzes wird **kein Hilfeplanverfahren** benötigt.

Kindertageseinrichtungen mit Überlassungsvertrag von freigemeinnützigen und sonstigen Träger*innen und städtische Kitas inklusive Tagesheime stellen dem Sozialreferat ein Platzkontingent zur Verfügung. Kitas von freigemeinnützigen und sonstigen Träger*innen, die nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert werden, können Kont-Plätze in ihren Kindertageseinrichtungen anbieten.

¹ und allen anderen Formen von Personensorgeberechtigten, wie z. B. Adoptiveltern und Pflegepersonen mit Teilen der elterlichen Sorge

² Kinder mit einem fest gestellten Bedarf auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII oder gem. § 99 SGB IX sind auf Integrationsplätze mit geeigneter Ausstattung zu vermitteln. Siehe 4.

Das zuständige Sozialbürgerhaus macht einen Vorschlag für die Belegung eines freien Kont-Platzes. Übersteigt die Nachfrage nach Kont-Plätzen die Kapazitäten, erfolgt intern eine Priorisierung.

Das Verfahren mit den verbindlichen Handlungsschritten ist in der „Rahmenvereinbarung zur Belegung des Kontingents von Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder und Familien in besonderen Bedarfslagen (Kont-Plätze)“ geregelt.

Die Kernelemente des Kont-Verfahrens sind:

- Feststellung des Bedarfs: Was braucht das Kind? Wo benötigt die Familie Hilfe?
- Einleitung der Hilfe durch BSA/VMS/UM
- Kennenlerngespräch: Mit allen Beteiligten vor Beginn der Hilfe
- Gespräch zur Zielvereinbarung: Mit allen Beteiligten nach Beginn der Hilfe
- Gespräch zur Überprüfung der Hilfe: Erfolgt in der Regel nach einem Jahr. Aus diesem ergibt sich das weitere Vorgehen (Beendigung/ Fortsetzung/ Einleitung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen).

Die letztendliche Aufnahmeentscheidung trifft die Einrichtungsleitung/die*der Träger*in der aufnehmenden Kita (spätestens nach dem Aufnahmegespräch). Solange ein Kind einen Kont-Platz belegt, liegt die Prozessverantwortung und Federführung bei BSA, VMS oder UM.

3. Hilfen zur Erziehung

In München gibt es 28 regional zuständige Erziehungsberatungsstellen. Dort können sich Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung, zum familiären Zusammenleben sowie bei Trennung und Scheidung kostenfrei und vertraulich beraten lassen. Die nächste wohnortnahe Erziehungsberatungsstelle kann über www.muenchen.de ermittelt werden.

Haben Eltern darüber hinaus einen Unterstützungsbedarf und äußern den Wunsch nach Hilfe, können Sie im zuständigen Sozialbürgerhaus eine Hilfe zur Erziehung beantragen (§ 27 ff. SGB VIII). Wenn nach Einschätzung der dort tätigen Fachkräfte eine Hilfe geeignet und notwendig ist, haben Eltern einen individuellen Rechtsanspruch auf diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Hilfen zur Erziehung sind Einzelfallhilfen. Diese gibt es in den folgenden Formen:

- Ambulant: zum Beispiel „Ambulante Erziehungshilfen“ (AEH)
- Teilstationär: Sozialpädagogische Tagesgruppen (§32 SGB VIII)
- Stationär: Betreute Wohnformen, wie in Heimen, Pflegefamilien oder als gemeinsame Wohnform für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder unter sechs Jahren („Mutter-Kind-Einrichtung“)

Für die Beantragung von Hilfen zur Erziehung ist in der Regel ein Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) erforderlich. Zentrale Aspekte des Hilfeplanverfahrens sind die umfassende Beteiligung der Familie und das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte. Hierfür werden regelmäßig gemeinsame Hilfeplangespräche geführt (siehe 5.).

4. Eingliederungshilfen (zum Beispiel Integrationsplätze)

Bei Kindern mit einer (drohenden) seelischen, einer (drohenden) geistigen und/oder körperlichen Behinderung oder Sinnesbeeinträchtigung kann ein individueller Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfen eintreten.

Eingliederungshilfen haben zum Ziel, einem Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf:

- **Ambulant:** zum Beispiel Therapien (wie isolierte Heilpädagogische Maßnahmen, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie), Schulbegleitung, Frühförderung
- **Teilstationär:** Einzelintegrationsplätze in Kitas, Integrationsplätze in einer Integrationseinrichtung (zum Beispiel integrative Kita, heilpädagogische Tagesstätte/HPT)
- **Stationär:** zum Beispiel Heilpädagogische Wohngruppen

Die jeweilige Hilfe kann beim Träger der Eingliederungshilfe durch die Eltern beantragt werden. Grundsätzlich leistet der Bezirk Oberbayern Eingliederungshilfen (§ 99 SGB IX), außer bei Schulkindern mit (drohender) seelischer Behinderung (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr), hier ist das Jugendamt Träger der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII).

Für Fragen zum Thema Eingliederungshilfen für Kinder die eine Kita besuchen, können sich Fachkräfte an ihr regional zuständiges Team der Abteilung Fachberatung im Referat für Bildung und Sport (089 233-84254 oder per Mail an: fb.kita.rbs@muenchen.de) oder für Kinder von vier bis sechs Jahren zum Beispiel an die regional zuständige mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) wenden.

Für die Beantragung von Eingliederungshilfen für Schulkinder aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung wenden sich Eltern an das für sie zuständige Sozialbürgerhaus. Für den Antrag benötigen die Eltern ein fachärztliches Gutachten.

Dieses können Eltern in Auftrag geben bei:

- Ärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
- Ärzt*innen und psychologische Psychotherapeut*innen, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügen.⁴

Für Eingliederungshilfen in Zuständigkeit des Sozialbürgerhauses als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) erforderlich.

5. Das Hilfeplanverfahren

Für bestimmte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ist ein Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) erforderlich. Die Federführung liegt beim Jugendamt (BSA/VMS/UM). Nachdem Eltern ihren Wunsch nach Unterstützung dem zuständigen Sozialbürgerhaus gemeldet haben, erstellen die dort tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte eine soziale Diagnose.

Auf deren Basis wird im Fachteam geprüft:

- Haben Eltern und/oder der junge Mensch einen erzieherischen Bedarf?
- Benötigt das Kind oder die*der Jugendliche eine Eingliederungshilfe?

Kommt das Fachteam zu dem Ergebnis, dass eine Unterstützung in Form einer Hilfe zur Erziehung oder einer Eingliederungshilfe erforderlich ist, wird den Eltern eine konkrete Hilfe empfohlen. Kommt die empfohlene Hilfe zustande, wird gemeinsam mit der Familie der Auftrag der Hilfe und die konkreten Ziele erarbeitet und die Hilfe von BSA/VMS/UM eingeleitet.

In gemeinsamen Hilfeplangesprächen werden diese Ziele regelmäßig überprüft und wenn notwendig, angepasst. Die*der betroffene Minderjährige, die Eltern sowie weitere erforderliche Personen, Dienste und Einrichtungen sind (mit Zustimmung der Eltern) an der Hilfeplanung zu beteiligen.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Stab der Leitung / Kinderschutz

Luitpoldstraße 3 / 80335 München

Stand: Juli 2020

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier (Druckversion)

⁴ siehe www.muenchen.de: Münchner Kriterien für Stellungnahmen/ Gutachten

Koordinator*innen der Kont-Plätze in den Sozialbürgerhäusern

Sozialbürgerhaus	Stadtbezirke	Koordinator*innen	Telefon / Fax	E-Mail
Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem Streitfeldstraße 23 81673 München	14, 15		Tel.: 089 233-33570 Fax: 089 233-33550	@muenchen.de
Sozialbürgerhaus Giesing – Harlaching Werner – Schlierf – Straße 9 81539 München	17, 18		Tel.: 089 233-67341 Fax: 089 233-67407	@muenchen.de
Sozialbürgerhaus Laim – Schwanthalerhöhe Dillwächterstraße 7 80686 München	8, 25	(Stadtbezirk 8) (Stadtbezirk 25)	Tel.: 089 233-42813 Fax: 089 233-42808 Tel.: 089 233-41737 Fax: 089 233-42808	@muenchen.de @muenchen.de
Sozialbürgerhaus Mitte Schwanthalerstraße 62 80336 München	1, 2, 3	(Stadtbezirk 1&3) (Stadtbezirk 2)	Tel.: 089 233-46868 Fax: 089 233-98946868 Tel.: 089 233-46732 Fax: 089 233-46752	@muenchen.de @muenchen.de
Sozialbürgerhaus Neuhausen – Moosach Ehrenbreitsteiner Straße 24 80993 München	9, 10		Tel.: 089 233-46104 Fax: 089 233 46131	@muenchen.de
Sozialbürgerhaus Nord Knorrstraße 101 – 103 80807 München	11, 24	(Stadtbezirk 24) Stadtbezirk 11)	Tel.: 089 233-41249 Fax: 089 233-41377 Tel.: 089 233-41308 Fax: 089 233- 41377	@muenchen.de @muenchen.de

Sozialbürgerhaus	Stadtbezirke	Koordinator*innen	Telefon / Fax	E-Mail
Sozialbürgerhaus Orleansplatz Orleansplatz 11 81667 München	5, 13	(Stadtbezirk 13) (Stadtbezirk 5)	Tel.: 089 233-48096 Fax: 089 233-98948096 Tel.: 089 233-48016 Fax: 089 233-48012	sozial@munchen.de orleans@munchen.de
Sozialbürgerhaus Pasing Landsberger Straße 486 81241 München	21, 22, 23		Tel.: 089 233-46350 Fax: 089 233-37351	pasing@munchen.de
Sozialbürgerhaus Ramersdorf – Perlach Thoma-Dehler-Straße 16 81737 München	16		Tel.: 089 233-35306 Fax: 089 233-35331	ramersdorf@munchen.de
Sozialbürgerhaus Schwabing – Freimann Heidemannstraße 170 80939 München	4, 12	(Stadtbezirk 4) (Stadtbezirk 12)	Tel.: 089 233-33120 Fax: 089 233-33015 Tel.: 089 233-33071 Fax: 089 233-33015	schwabing@munchen.de freimann@munchen.de
Sozialbürgerhaus Sendling – Westpark Meidlstraße 16 81373 München	6, 7		Tel.: 089 233-33705 Fax: 089 233-33614	
Sozialbürgerhaus Süd Schertlinstraße 8 81379 München	19, 20	(Stadtbezirk 19) (Stadtbezirk 20)	Tel.: 089 233-34824 Fax: 089 233-98934824 Tel.: 089 233-34834 Fax: 089 233-34812	sued@munchen.de schertlin@munchen.de

Überblick: Hilfearten in Kindertageseinrichtungen

Hilfen zur Erziehung (HzE)		teilstationär	
Hilfeart	Kont-Platz auf Vorschlag des Sozialreferats in einer Kindertageseinrichtung	ambulant	z. B. Eingliederungshilfe in Form eines (Einzel-) Integrationsplatzes
Gesetzliche Grundlage	Keine Gesetzesgrundlage sondern Vereinbarung zwischen Sozialreferat und RBS	z. B. Ambulante Erziehungshilfe (AEH) §§ 29 - 31 SGB VIII	Schulkinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung § 99 SGB IX Kinder 0 - 6 Jahre mit Behinderung § 99 SGB IX
Rechtsanspruch	kein Rechtsanspruch		individueller Rechtsanspruch
Definition	Präventive Hilfe in einer (MIF geförderten) Kindertageseinrichtung		Inklusive Maßnahme: Integrationsplatz in einer Integrationseinrichtung bzw. Einzelintegrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung
Kriterien Leistungs-vorraussetzungen	Kriterien: - individueller Förderbedarf des Kindes (z. B. aufgrund schwieriger Lebensumstände) - und/oder ein erzieherischer Unterstützungsbedarf - und/oder eine soziale Benachteiligung der Familie		Leistungs-vorraussetzungen u.a. - medizinische Stellungnahme (ICD 10): Feststellung der seelischen Störung und Aussagen zum Förderbedarf - Eingliederungshilfebescheid (Wirtschaftliche Jugendhilfe) Leistungs-vorraussetzungen u.a. - medizinische Stellungnahme: Feststellung der Behinderung und Aussagen zum heilpädagogischen Förderbedarf - Eingliederungshilfebescheid (Bezirk Oberbayern)
Antrag	Antrag durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (PSB) im zuständigen Sozialbürgerhaus (SBH)		Antrag durch die Eltern bzw. PSB beim Bezirk Oberbayern
Verfahren Kinder- und Jugendhilfe	Engmaschige strukturierte Kooperation zwischen Eltern/PSB, Kita und SBH	Hilfepflichtverfahren gem. § 36 SGB VIII	
Finanzielle Förderung	Faktor kf_{kont} (MIF)		Faktor 4,5 (BayKiBiG)
Doppelhilfen	In Ergänzung zu einer Hilfe zur Erziehung (z. B. AEH) kann zusätzlich eine Förderung im Rahmen eines Kont-Platzes erforderlich sein.		

Unser Angebot



Ihr Anspruch



Auch Sie können helfen



Bezirkssozialarbeit – Hilfe und Beratung

Wir beraten und unterstützen Sie bei

- persönlichen und wirtschaftlichen Notsituationen
- Familien- und Partnerkonflikten
- Schwierigkeiten in der Versorgung und Erziehung von Kindern
- Fragen zu Trennung/Ehescheidung und Sorgerechtsregelung
- Wohnproblemen und drohender Wohnungslosigkeit
- Lebenskrisen und psychischen Belastungen
- sozialen Problemen in Folge von Alter bzw. Krankheit

Wir vermitteln Hilfen

- zur Versorgung von Familien in Notsituationen
- nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wie
 - Ehe-, Erziehungs- und Familienberatung
 - Hilfen zur Erziehung
- Schuldnerberatung, Freiwillige Leistungen

Wir sind Anlaufstelle und leiten Schutzmaßnahmen

- für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein, bei
- Gewalt
- Gefährdung
- Vernachlässigung

Liebe Bürger*innen,

Sie brauchen **Informationen, Beratung und Hilfe** in Ihrer persönlichen Lebenssituation?

Wir, die Bezirkssozialarbeit, sind der kommunale Sozialdienst der Stadt München in den Münchner Sozialbürgerhäusern und der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention.

Wir bieten Ihnen durch Sozialpädagog*innen unsere Unterstützung an. Unsere Hilfe steht allen Münchnerinnen und Münchnern unabhängig von Geschlecht, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller oder geschlechtlicher Identität zur Verfügung.

Wir beraten Sie kompetent, kostenlos und vertraulich.

Wir unterstehen in unserer Arbeit der gesetzlichen Schweigepflicht.

Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause. Zu Ihrer Unterstützung arbeiten wir mit den anderen Fachkräften Ihres Sozialbürgerhauses zusammen, sofern Sie hiermit einverstanden sind.

Verständigen Sie uns, wenn Sie einen Menschen in Not kennen und selbst keine Hilfe leisten können. Wir nehmen Kontakt zu den Betroffenen auf und leiten notwendige Hilfen ein.

Sie erreichen uns in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Ihres Stadtbezirks.

Ihre Bezirkssozialarbeit

Herausgegeben von:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München

Layout: Set.K GmbH, Gernsheim
Fotos: Michael Nagy, Presse- und Informationsamt (1),
istockphoto.com: diego cervo, Chris Schmidt (2),
ilona75, monkeybusinessimages, galanorms
Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz,
aus kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial.
Stand: März 2020



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

1 SBH Pasing
(Stadtbezirke 21, 22, 23)
(Pasing-Obermenzing, Aubing-Lochhausen-Langwied, Allach-Untermenzing)
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon 233-96804
Telefax 233-37200
sbh-pasing.soz@muenchen.de



4 SBH Schwabing-Freimann
(Stadtbezirke 4, 12)
(Schwabing-West, Schwabing-Freimann)
Heidemannstraße 170
80939 München
Telefon 233-96811
Telefax 233-33015
sbh-sf.soz@muenchen.de



6 SBH Berg am Laim-Trudering-Riem
(Stadtbezirke 14, 15)
(Berg am Laim, Trudering-Riem)
Streitfeldstraße 23
81673 München
Telefon 233-96808
Telefax 233-33555 oder 233-33550
sbh-br.soz@muenchen.de



8 SBH Sendling-Westpark
(Stadtbezirke 6, 7)
(Sendling, Sendling-Westpark)
Meindlstraße 20
81373 München
Telefon 233-96809
Telefax 233-33623
sbh-sw.soz@muenchen.de



2 SBH Neuhausen-Moosach
(Stadtbezirke 9, 10)
(Neuhausen-Nymphenburg, Moosach)
Ehrenbreitsteiner Straße 24
80807 München
Telefon 233-96802
Telefax 233-46131
sbh-nm.soz@muenchen.de



5 SBH Orleansplatz
(Stadtbezirke 5, 13)
(Au-Haidhausen, Bogenhausen)
Orleansplatz 11
81657 München
Telefon 233-96805
Telefax 233-48012
sbh-or.soz@muenchen.de



7 SBH Laim-Schwannthalerhöhe
(Stadtbezirke 8, 25)
(Schwannthalerhöhe, Laim)
Dillwäckerstraße 7
80686 München
Telefon 233-96801
Telefax 233-42909
sbh-ls.soz@muenchen.de



9 SBH Mitte
(Stadtbezirke 1, 2, 3)
(Altstadt-Lehel, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Maxvorstadt)
Schwannthalerstraße 62
80336 München
Telefon 233-96805
Telefax 233-46752
sbh-mi.soz@muenchen.de



3 SBH Nord
(Stadtbezirke 11, 24)
(Milbertshofen-Am Hart, Feldmoching-Hasenbergl, Knoorstraße 101-103)
80807 München
Telefon 233-96803 oder 233-96810
Telefax 233-41377
sbh-no.soz@muenchen.de



10 SBH Süd
(Stadtbezirke 19, 20)
(Thalkirchen-Obersendling-Fornried-Fürstenried-Sölln, Hadern)
Schartlinstraße 2
81379 München
Telefon 233-96800
Telefax 233-34812
sbh-su.soz@muenchen.de



11 SBH Giesing-Hartaching
(Stadtbezirke 17, 18)
(Obergiesing-Fasangarten, Untergiesing-Hartaching)
Werner-Schlierf-Straße 9
81539 München
Telefon 233-96807
Telefax 233-67407
sbh-gh.soz@muenchen.de



12 SBH Ramersdorf-Perach
(Stadtbezirk 16)
(Ramersdorf-Perach)
Thomas-Dehler-Straße 16
81737 München
Telefon 233-96812
Telefax 233-35331
sbh-rp.soz@muenchen.de



WP Wohnungslöshilfe und Prävention
im Amt für Wohnen und Migration
Frankiskanerstraße 6-8
81669 München
Telefon 233-40105
Telefax 233-40693
wohnungsamts.soz@muenchen.de



UM Pädagogische und Wirtschaftliche Hilfen für Unbegleitete Flüchtlinge
im Sozialbürgerhaus Berg am Laim-Trudering-Riem
Streitfeldstraße 23
81673 München
Telefon 233-96808
Telefax 233-33555 oder 233-33550
sbh-br.soz@muenchen.de



www.muenchen.de/sbh-bsa

